

§ 22 Prüfungsgegenstände (Prüfungsinhalte)

(1) Im Prüfungsteil „Leitung und Organisation“ kann geprüft werden:

1.1 Prüfungsfach „Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit“

- Rhetorik
- Verhandlungstechniken
- Präsentation

1.2 Prüfungsfach „Personalwesen“

- Personalgewinnung und Personaleinsatz
- Personalführung
- Arbeitsrecht
- Sozialversicherungsrecht

1.3 Prüfungsfach „Qualitäts- und Zeitmanagement“

- Projektmanagement
- Qualitätsmanagement
- Zeitmanagement
- Problemmanagement
- Büroorganisation, Telekommunikation, Branchensoftware.

(2) Im Prüfungsteil „Golf- und Sportanlage und Platzmanagement“ kann geprüft werden:

2.1 Prüfungsfach „Golf- und Sportanlage“

- Entwicklung und Organisation des Sports in Deutschland
- Architektur und Design von Golf- und Sportanlagen, Arenen
- Neubau und Erweiterung
- Renovierung, Umbau und Modernisierung von Golf- und Sportanlagen
- Bauleitung und VOB (Ausschreibungsunterlagen)
- Zusammenarbeit mit Behörden und Beachtung von Auflagen

2.2 Prüfungsfach „Golf- und Sportplatzmanagement und Umwelt“

- Spielbetrieb und Turniervorbereitung, Wettkampfvorbereitung
- Umweltschonende Platzpflege
- Zertifizierung und Umweltaudit, Pitch of the year
- Erweiterte Pflanzenkenntnis und Entwicklung des Pflanzenbestand

(3) Im Prüfungsteil „Betriebswirtschaft und Recht“ kann geprüft werden:

3.1 Prüfungsfach „Kostenmanagement und Finanzplanung“

- Buchführung, Bilanzierung und Finanzierung
- Kostenrechnung
- Kalkulation und Nachkalkulation
- Jahresbudgeterstellung und Investitionsplanung
- Controlling und Berichtswesen

3.2 Prüfungsfach „Recht und Versicherungen“

- Vertragsrecht
- Handels- und Gewerberecht
- Umweltrecht (Naturschutz-, Abfall- und Wasserrecht), Baurecht sowie Pflanzenschutz- und Düngemittelrecht
- Versicherungswesen.